„Es gab gewisse Signale“: Selenskyj äußerte sich zur Teilnahme am G20-Gipfel

02.11.2026

Die Hoffnung auf eine Einladung besteht weiterhin. Die Ukraine hat bislang noch keine offizielle Einladung zur Teilnahme am Gipfel der „Gruppe der Zwanzig“ erhalten, der im nächsten Monat stattfinden wird.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des ***Onlineportals RBK Ukrajina****. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei* ***Ukraine-Nachrichten*** *verwendeten Konventionen.*

???

Die Hoffnung auf eine Einladung besteht weiterhin. Die Ukraine hat bislang noch keine offizielle Einladung zur Teilnahme am Gipfel der „Gruppe der Zwanzig“ erhalten, der im nächsten Monat stattfinden wird.

Dies erklärte der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj, wie RBK Ukrajina unter Berufung auf CNN Türk berichtet.

Obwohl Selenskyj bislang keine offizielle Einladung aus den USA erhalten hat, gab es dennoch gewisse Signale aus Washington hinsichtlich einer möglichen Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Staatschef präzisierte, dass im Rahmen von Kontakten mit verschiedenen Verhandlungsführern die Frage einer möglichen Einladung der Ukraine durch US-Präsident Donald Trump angesprochen worden sei. Zudem sei über eine mögliche Initiative des amerikanischen Staatschefs zur Beendigung des Krieges gesprochen worden.

„Es ging darum, dass Präsident Trump uns zum G20-Gipfel einladen und möglicherweise eine Initiative zur Beendigung des Krieges vorbringen könnte. Sollte Trump uns offiziell einladen, werden wir dies natürlich unterstützen“, betonte Selenskyj.

Wichtig zu wissen ist, dass die USA im September den russischen Diktator Wladimir Putin zum G20-Gipfel im Dezember in Miami eingeladen haben. Dort könnte er sich mit dem US-Präsidenten Donald Trump treffen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 216

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.